

# CoVid-19 Schutzkonzept

## Stationäre Pflegeeinrichtungen des Caritasverbandes für den Bezirk Limburg e.V.

gültig ab 22.06.2020

Unser Schutzkonzept fußt auf den Empfehlungen zur Schutzkonzepterstellung der Hessischen Betreuung- und Pflegeaufsicht Hessen vom 16.06.2020 und umfasst die allgemeinen Empfehlungen des RKI im Umgang mit CoVid-19 vor dem Hintergrund unseres einrichtungsbezogenen Hygienekonzeptes. Es stellt sich wie folgt dar:

### **Bettlägerige bzw. immobile Bewohner/-innen können an drei Tagen pro Woche von einer Person im eigenen Zimmer besucht werden.**

#### **Voraussetzungen:**

- dauerhaftes und richtiges Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- vorherige Händedesinfektion
- bauliche Maßnahme zur Sicherstellung eines Abstandes von mindestens 1,5 m während des gesamten Besuches
- nachträglich gutes Lüften und Desinfizieren der Kontaktflächen durch unser Personal

### **Einrichtungen, die einen ausreichend großen Raum zur Verfügung stellen können, bieten auch den mobilen Bewohner/-innen die Möglichkeit des Besuches innerhalb der Einrichtung an:**

- Dauerhaftes und richtiges Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Vorherige Händedesinfektion
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Bauliche Maßnahme zur Sicherstellung eines Abstandes von mindestens 1,5 m während des gesamten Besuches
- nachträglich gutes Lüften und Desinfizieren der Kontaktflächen durch unser Personal

### **Aus personellen und zeitlichen Gründen bevorzugen wir aber für die übrigen Bewohner/-innen die Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Einrichtung. Hier gelten die Regelungen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung. Eine zeitliche Besuchsbeschränkung gibt es hierfür nicht.**

- Vorherige Anmeldung des außerhäuslichen Besuches telefonisch
- Vorherige Händedesinfektion
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m
- wenn nicht anders möglich, wie beim Schieben eines Rollstuhles, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

### **Allgemeingültige Voraussetzungen und Regelungen zu Besuchen:**

- Vorherige Anmeldung des Besuches
- Wenn möglich, eigene Schutzausrüstung mitbringen
- das Verständnis für die notwendigen Maßnahmen
- das Verständnis zur dauerhaften Einhaltung der hygienischen Maßnahmen zum Schutze aller Menschen in den Einrichtungen